

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 10.—25. Nov. 600 Milliarden M. Einzelne Nummern 100 Milliarden M.
Benzprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtglocke Dresden Nr. 140.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 33 mm breite Grundseite oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingangsland 90 Pf. — Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Befreiungskrieger der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt. Berlaußliche von Holzplatten auf den Staatspoststellen.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 271

Dresden, Freitag, 23. November

1923

Der Kanzler empfiehlt sich wohlwollender Nachrede.

Poincaré ist an allem schuld — Bayern und Reich — Die „notwendigen Maßnahmen“ gegen Sachsen und Thüringen — Proteste der Ministerpräsidenten der beiden heimgesuchten Länder — Die Misstrauensanträge.

Stresemanns Leichenbegängnis.

Unter dieser vielagenden Übersicht begleitet der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ das geistige Auftreten des Kanzlers mit folgendem Epithet:

Vom der äußersten Linken mit heiligen Zwischenrufen empfangen, nahm der Reichskanzler vor kurz befehltem Hause und bei allgemeiner Spannung das Wort zu einer fast zweifelnden Rede. Herr Stresemann begann seine innerpolitischen Ausführungen mit einem Rückblick auf die Ereignisse in Bayern und endete damit von vornherein bewußt jener Schlusfolgerung, die er in bezug auf den „Obrunigostat“ hätte ziehen müssen, wenn er mit den Ereignissen in Sachsen, wie es konsequent gewesen wäre, begonnen hätte. Er wäre in diesem Falle nicht um das Bekennen herumgekommen, daß er Sachsen bitteres Unrecht getan hat. Aber selbst seine Kennzeichnung der Vorgänge in Bayern vermag uns nicht im geringsten zu bestreiten, weil er wichtige Dinge unterschlug und ihre Behandlung, vielleicht aus Angst vor Unpopulärheit, auswich. Er drückte zwar seinen Wunsch über die Bürgerbrüderkomödie zum Ausdruck, saud aber kein Wort für die verfassungswidrigen Handlungen des Generalstaatskommisariats und die verfassungswidrigen Verbote der sozialdemokratischen Presse in Bayern. Auch die berichtigten Zwischenrufe über den Generalrossow, der heute noch mit Reichsgeldern bezahlt wird und über den Aufenthalt des irregulären Landes an der thüringisch-bayerischen Grenze, für das das bayerische Kabinett immer noch Billionen und aber Billionen zur Verfügung stellen kann, schienen ihm nebenfachlicher Natur zu sein, denn er rückt dem Reichstag die Antwort über seine Stellungnahme zu diesen wichtigen Einzelheiten schuldig.

Noch düstiger aber als die Ausführungen über Bayern war der Bericht des Reichskanzlers, die Maßnahmen gegen Sachsen zu verordnen. Aus seinem Bericht, dem Reichskommisar Heine, wie es sonst üblich ist, den befreundeten Dank des Kabinetts auszusprechen, diente zu entnehmen sein, daß Dr. Stresemann mit dem Vorgehen dieses deutsch-nationalen Volksparteiers selbst nicht einverstanden war. Das aber hätte offen ausgesprochen werden müssen, und gerade der gegenwärtige Reichskanzler, der selbst eine Reinigung seiner Partei von den Heinkel-Politikern wünscht, hätte sich durch eine Missbilligung des provokatorischen Hinauswurfs der sächsischen Minister vielleicht selbst einen guten Dienst erweisen können. Der notwendigen Reinigung seiner Partei zog er aber eine allgemeine Beschönigung der Regierungspolitik gegenüber Sachsen und Thüringen vor und suchte einer klaren Antwort auf die Angriffe der Sozialdemokratie aus. Es wäre nicht als angebracht gewesen, wenn Dr. Stresemann bei seiner Erwähnung eines Beschlusses des Generals Müller, in dem, nach seinen Mitteilungen, den Truppen eine menschliche Behandlung der Verhafteten zur Pflicht gemacht wurde, gleichzeitig mitgeteilt hätte, daß der Kommandeur des Wehrkreiskommandos IV in seiner Anordnung auch von „unwürdigen Verhandlungen“ spricht und damit die Vorwürfe gegen die ihm unterstellten Truppen allgemein als berechtigt anerkennt. Nicht nur auf die Bekanntgabe dieser äußerst wichtigen Feststellung in einem militärischen Befehl hat der Reichskanzler verzichtet, sondern er hat es, darüber hinaus, nicht für notwendig gehalten, mitzuteilen, welcher Strafe die schuldigen Soldaten entgegengestellt worden sind.

Alles in allem: der Reichskanzler ist am Donnerstag zu seinem eigenen Toten, gräber geworden. Er wußte, welche Vorwürfe an die Sozialdemokratie an eine Andeutung der seit langem von ihr angedeuteten

Haltung geknüpft hatte. Kein Zweifel könnte mehr darüber bestehen, daß auch bei einer partikulären Aufhebung des Belagerungszustandes, eine neutrale Haltung unserer Fraktion nach allem, was wir während der Ausübung der volkseigenden Gewalt durch die Militärs erlebt haben, unmöglich gemacht worden ist. Wir sind nicht Gegner der Reichswehr, sondern, im Gegenteil bemüht, ihre schwierige Aufgabe anzuerkennen, und wir denken auch nicht daran, die Befehlsobiger für jede einzelne Missat der ihnen unterstellten Truppenteile verantwortlich zu machen. Unsere Forderung ist deshalb auch nicht als eine Forderung gegen die Reichswehr zu bewerten. Sie ist begründet in einer auch von den bürgerlichen Mittelparteien anerkannten Recht-auf-

fassung und sie beruht auf dem Willen, getreu der Bestrafung, allen Teilen des deutschen Volkes Gerechtigkeit widerzutun zu lassen. Solange diese Aussage nicht anerkannt wird, und solange die Einsicht fehlt, daß der gegenwärtige Ausnahmezustand mit dem Tag überflüssig geworden ist, an dem sich gezeigt, daß Bayern sich um das Reichsausnahmerecht nicht kümmert, muß jede Regierung darauf gefaßt sein, die Unterstüzung der Sozialdemokratie zu vermissen. Herr Stresemann hat darauf verzichtet, sich diesen Standpunkt zu eigen zu machen; er muß infolgedessen auf die Konsequenzen gefaßt sein und sich zum Leichenbegängnis bereit halten."

392. Sitzung vom 22. November.

Der Reichstag ist durch ein starkes Polizeiaufgebot geschützt; es wird eine strenge Kontrolle geübt. Abg. Remmelt versucht mehrfach, das Reichstagsgebäude zu betreten; ihm wurde der Eintritt verweigert. Das Haus ist stark besetzt, die Tribünen sind überfüllt.

Präsidium 22. Nov. eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Min. mit der Mitteilung, daß Abg. Remmelt für die Dauer von 20 Schwingtagen ausgeschlossen ist, und daß er von den schärfsten Bestimmungen der Geschäftsordnung Gebrauch machen werde gegen solche Abgeordnete, die durch andauerndes Schreien, fortgesetzte Unterbrechungen oder Gewalttätigkeiten die Amtshandlungen des Präsidenten oder die Redner behindern. Darauf erwidert er das Wort dem

Reichskanzler Dr. Stresemann:

Die Reichsregierung weicht der Entscheidung des Parlaments nicht aus, sondern sie sucht diese Entscheidung sofern als möglich herbeizuführen, da das Land, die Regierung und das Parlament vor fairen Verhältnissen gestellt werden müssen. Schlimmer als Unrechtsfreiheit hat keine Politik mit sich gebracht, als die Politik, deren Träger bis zur Gegenwart der französische Ministerpräsident ist. Dieser hat fürglich die Aufmerksamkeit der deutschen Reichsregierung auf die zahlenlosen Tendenzen, namentlich nationalsozialistischer Art, in Deutschland gelenkt.

Es wäre leicht, irgendwie langen zu wollen, daß die Entwicklung in Deutschland dem Extrem gereicht.

Die Urtypen dieser Entwicklung liegen vollkommen klar. Der französische Ministerpräsident und der französische Politik haben es in der Hand, der Entwicklung zum Extrem und zum Radikalismus in Deutschland den Boden zu entziehen. (Zustimmung.) Das Extrem treibt die Menschen zum Extrem. Der Kommunismus zieht seine starken Stützen aus dem sozialen Extrem, der Radikalismus aus den fortgeschrittenen nationalen Tendenzen, denen das Deutsche Reich und jede deutsche Regierung, unbeschadet ihrer parteipolitischen Einstellung, bisher ausgewichen ist. (Sehr wahr!)

Wenn man in Frankreich etwa das Empfinden hat, daß das konstitutionelle Leben in Deutschland in der Aufführung begriffen und daß Deutschland sich dem Radikalismus in die Arme wirkt, so liegen die Grundlagen dieser Entwicklung in der Politik, die von außen gegen uns getrieben werden ist (Schw. wahr!), auf deren Wege die einzelnen Stufen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Deutschlands gelegen sind. (Zustimmung bei den Kommunisten. Präsidient lädt verwaist Abg. Höhlein.)

Die innere Lage — ich gebe dann dem Abg. Herzl vollkommen recht — ist hoffnungslos. Ich beweise in aller Offenlichkeit: ich sehe auch keinen Weg, vorläufig die trübsame Lage zu beenden. Augenblicklich kann man mit vollem Recht die Frage stellen: Warum habe ich mit Frankreich zu verhandeln gehabt? Aber auch wenn man sich der Aussichtslosigkeit der Verhandlungen bewußt gewesen ist, hätte man den Versuch zum Verhandeln machen müssen. (Zustimmung.) Rhein und Ruhr sind viel zu bedeutsam, als daß man nicht das letzte an Verhandlungsmöglichkeit hätte erschöpfen müssen. (Zustimmung.) Bei der Aufgabe des passiven Widerstandes habe ich der großen Strophe darüber Ausdruck gegeben, ob diese Aufgabe des Widerstandes das Wirtschaftsamt im Autogebiet wieder in Gang bringen und eiträgliche Verhältnisse dort schaffen werde.

Meine Strophe hat sich bestätigt. Die Verhandlungen sind vorgeblich gewesen und zwar, weil die ideellen und materiellen Kräfte zu erschöpft waren. Vielleicht war eine Ausweitung dieser großen, glänzenden Begeisterung möglich, solange wir auf der Höhe der ideellen und materiellen Leistungsfähigkeit in diesem passiven Widerstande waren. Dieser Zeitpunkt ist verklungen.

Die Verhandlungen der Regierung haben versucht, das Reparationsproblem zu lösen auf der Grundlage weitgehender deutscher Sozialleistungen. Wir boten eine unmittelbare Differenz dieser Sozialleistungen für die daraus zu erzielenden Leistungen

Frankreichs Isolierung in der Botschafterkonferenz.

Keine deutsche Antwort.

Berlin, 22. November.

Die Pressemitteilung, die Reichsregierung beabsichtigt, auf die Note der Botschafterkonferenz über die Wiederannahme der Militärinteressen eine Antwort zu erzielen, in der die grundsätzliche Bereitschaft zur Erfüllung der Kontrollparagrafen des Vertragsschlusses ausgesprochen, aber noch einmal auf die Gefahr von Zwischenfällen hingewiesen wird, entspricht nach Erkundigungen an unterrichteter Stelle nicht den Tatsachen.

Eine englische Drohung.

London, 22. November.

Reuter veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des amerikanischen Botschafters in Paris über die Zusammensetzung der Botschafterkonferenz am Montag. Der Bericht meldet:

Lord Crewe habe den Botschafter erläutert, Großbritannien hoffe, daß Frankreich die sehr ersten Folgen einer weiterhin isolierten Aktion erwarten werde, die darin bestehen würden, daß die Entente in Gefahr läge. Wenn Frankreich entgegen den britischen Wünschen eine solche Politik durchsetzen würde, so werde Großbritannien sich genötigt sehen, seine Vertreter aus den verschiedenen interalliierten Kommissionen zurückzuziehen. Der italienische Botschafter unterschreibt die britische Haltung, während der belgische mitteilt, er könne sich der französischen Auffassung nicht anschließen, ohne vorher in Brüssel anzuhören. Cambon mache eine erste bedeutende Konzession, indem er erklärt, Frankreich beschäftige nicht, territoriale Rechte auszuwenden.

Der Pariser Botschafter der "Times" schreibt: Im allgemeinen könne gesagt werden, daß die britischen Ansichten auf der ganzen Linie gesiegt hätten. Der Pariser Botschafter der "Daily News" berichtet, daß die Note keinerlei Sanctionen erwähne. Die britische Regierung habe Einwendungen erhoben gegen das von Frankreich beanspruchte Recht, unabhängig Sanktionen gegen Deutschland zu verhängen, falls der französischen Regierung neuerdings die Erklärung wiederholt werden sei, daß die im Friedensvertrag festgelegten Räumungsfristen noch nicht zu laufen begonnen hätten. Besonders wird behauptet, daß Frankreich sich in der Botschafterkonferenz volle Handlungsfreiheit für die Zukunft vorbehalten habe, namentlich auch in Bezug auf das Recht zu einer Sonderaktion im Falle einer Bedrohung seiner Sicherheit. Eine Bekräftigung dieser Darstellung wird abzuwarten bleiben.

Poincaré kann helfen werden. Englisches wird dann klar gemacht, daß jedes künftige isolierte Vorgehen Poincarés von England als Vertragsverletzung aufgefaßt würde.

Eine französische Darstellung.

Poincaré behält sich volle Handlungsfreiheit vor.

Paris, 22. November.

An einer von Havas ausgegebenen offiziellen Mitteilung über das gestrige Ergebnis der Botschafterkonferenz heißt es: Entgegen gewissen Londoner Nachrichten über die Sollnahrmen der interalliierten Militärinteressekommission werden diese in keiner Weise eingehalten. Die noch heute von der Botschafterkonferenz dem General Rötel zugehenden Institutionen halten den bisherigen Zustand aufrecht. Die Kommission wird den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten wählen. Sie wird über ihr Vorzeuge in voller Unabhängigkeit entscheiden. Ihre Weisungen werden auf Grund der Zimmereinheit oder einschließlich der Zusage der Regierung der Botschafterkonferenz, falls sich Gegenjäger herausstellen. Frankreichs hat man es vorgezogen, für alle Fälle bereit Sanktionen zu bekommen, aber die französische Regierung hat dann, um eine Verständigung zu erleichtern, auf diese ergänzenden Garantien verzichtet.

Dagegen hat die französische Delegation auch gestern noch darauf erinnert, daß Frankreich, falls keine Sicherheit bedroht werde, sich vorbehalten müsse, Maßnahmen allein zu treffen. In dieser Beziehung stellt die Beziehung des linken Rheinufers eine vorläufige Gewähr dar.

Die Kommentare der britischen Blätter sind stark resigniert. Man findet sich mit den der französischen Regierung abgerungenen Konzessionen ab, in der Erwagung, daß im gegenwärtigen Augenblick ein Bruch der Entente für Frankreich sehr verhängnisvolle Folgen gehabt haben würde und daß Frankreich im Besitz des Rheinlandes und der Ruhr über Garantien verfüge, die den vorläufigen Verzicht auf neue Sanktionen weniger schmerlich erscheinen lassen, zumal von der französischen Regierung neuerdings die Erklärung wiederholt werden sei, daß die im Friedensvertrag festgelegten Räumungsfristen noch nicht zu laufen begonnen hätten. Besonders wird behauptet, daß Frankreich sich in der Botschafterkonferenz volle Handlungsfreiheit für die Zukunft vorbehalten habe, namentlich auch in Bezug auf das Recht zu einer Sonderaktion im Falle einer Bedrohung seiner Sicherheit. Eine Bekräftigung dieser Darstellung wird abzuwarten bleiben.

Die Verhandlungen der Regierung haben versucht, das Reparationsproblem zu lösen auf der Grundlage weitgehender deutscher Sozialleistungen. Wir boten eine unmittelbare Differenz dieser Sozialleistungen für die daraus zu erzielenden Leistungen

an. Wir haben den Versuch gemacht, die Schwerpunkte als Grundlage zu gewinnen zur Erhöhung der deutschen Leistungen. Vielleicht ist dieser Versuch jetzt noch einmal mit Aussicht zu unternehmen in einer ernstesten internationalen Sachverständigenkonferenz zur endgültigen Lösung des Reparationsproblems. Die Aufrechterhaltung normaler Beziehungen in der Weltwirtschaft ist nur möglich, wenn Deutschland innerhalb befreien zu atmen und zu leben vermögen. Der Versuch der Regierung,

zu einer stabilen Währung zu gelangen,

ist der beste Beweis dafür, dass Deutschland nicht der Träger eines Dumping-Systems ist, mit dem es andere Länder niedergeschlagen hat. Wir müssen versuchen, aus eigener Kraft zu stabilem Währungsverhältnis zu gelangen.

Infolge der trostlosen Verhältnisse, die sich nunmehr über die ganze Welt ausdrängen, sehen wir alle Völker vor die Notwendigkeit gestellt, die Lage nicht mehr so weitergehen zu lassen. In diesem Sinne sind wir zu einer neuen diplomatischen Konkurrenz gekommen. Die charitative Leistung anderer Völker für Deutschland kann das Glück der deutschen Bevölkerung nicht lösen; aber allen möglichen Dauern hoffen, die der deutschen Not sich angenommen haben. (Lobh. Beifall.) Aber wie sind im wesentlichen auf die eigene Kraft unseres Landes angewiesen.

Bei der Anfrage des passiven Widerstandes haben wir erwartet, dass zur Herstellung und Ausgangslösung des Wirtschaftslebens in befreiten Gebieten Verhandlungen von Regierung zu Regierung stattfinden würden; denn ausdrücklich und offiziell ist erklärt worden, dass 24 Stunden nach Aufgabe des passiven Widerstandes Verhandlungen zwischen den Regierungen über alle Fragen beginnen würden. (Hört! Hört!) Dann sollte man aber plötzlich die Fiktion auf, der passive Widerstand sei gar nicht aufzugeben, weil wir die Beamten und Arbeitslosen noch drei Monate weiter unterstützen. Es war selbstverständlich, dass die Aufgabe des passiven Widerstandes nicht gleichbedeutend sein konnte mit dem Aufgeben finanzieller Hilfe für das betroffene Gebiet.

Für den großen Widerstand, der eingetreten ist, sind in erster Linie diejenigen verantwortlich, die es abgelehnt haben, über eine Regelung mit denjenigen zu verhandeln, die an erster Stelle berufen sind, durch ihre Verwaltung die Dinge in Ordnung zu bringen. Wie haben die Verhandlungen verlaufen; wie sind aber damit bis heute nicht durchgekommen. (Lobh. Hört! Hört!)

Das ist ein Skandal in den Beziehungen der Völker. (Stürmische Zustimmung.) Da man die Regierung ausschaltete, musste sie einzelne Teile der Bevölkerung beanspruchen, ihrerseits Verhandlungen zu beginnen. Ich bin gern bereit, diese ganzen Verhandlungen in einem Weisbuch mit allen Protokollen dem Reichstag zur Verfügung zu stellen. Für die Paraphierung der Verträge hat

die Frage der Arbeitszeit

gar keine Rolle gespielt. Für die Regelung der Arbeitszeit gelten nur die deutschen Gesetze. Bei den Verhandlungen haben wir uns bereit erklärt, obwohl die Reparationsleistungen ruhen, die Garantie zu übernehmen für die Kohlenlieferungen der Industrie an Frankreich und Belgien und für die Fassung der Kohlensteuer. Diese Leistungen sollten erfolgen nach Sanierung der Reichskassen; gewisse Steuern sollten angehoben werden. Wir führen uns, obwohl wir ein Moratorium und eine internationale Anleihe brauchen, doch moralisch verpflichtet, das wirtschaftliche Leben im Aburgetrieb wieder in Gang zu bringen. Aber es war unmöglich, durch eine Unterschrift der Reichsregierung auch noch den Ruheinbruch zu legalisieren. Wenn

ich anerkennen hätte, dass die Kohlenlieferungen nicht auf Reparationskonto, sondern auf Bezahlung des Ruheinbruchs angerechnet werden sollen, dann hätte ich den Ruheinbruch legalisiert. (Sehr wohl.) Eine solche Erklärung der deutschen Regierung wäre auch eine Illusionist gegenüber den anderen alliierten Mächten.

Leider ist die deutsche Politik bei den gegenwärtigen Verhältnissen vielfach zu einem Objekt der Wahrungsentwicklung geworden. Wir müssen den Staat zu balancieren suchen, sonst können wir keine feste Währung erzielen. Vielleicht müssen wir mit Neutralität gegenüber dem Einzelnen vorgehen; aber hier handelt es sich darum, den Staat zu erhalten.

Gegenüber der Rentenbank sind wir verpflichtet, unsere Kredite zu begrenzen. Denn die Rentenbank ist ihrerseits verantwortlich für die von ihr ausgegebenen Rententriebe. Es ist notwendig, dass eine baldige Lösung der Arbeitszeitfrage eintrete; ohne eine solche Lösung in die Gründung unserer Wirtschaft überhaupt einzutreten. (Befürwortung bei den bürgerlichen Parteien. — Unruhe lins.) Eine Erhöhung der Arbeitslosen muss die Zahl der Arbeitslosen nicht unbedingt vermehren. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Unternehmen auch Aufträge erhalten und im Auslande das Empfinden bestehen, dass die Produktivität der Wirtschaft wieder eingespielt. (Sehr wohl! rechts. Unruhe lins.) Im Aburgetrieb gegenwärtig keine vollwirtschaftliche Arbeitslosigkeit.

Wenn man es so hinstellt, als ob eine Rechtfertigung der Reichsregierung eingetreten ist, seitdem die Sozialdemokraten aus ihr ausgeschieden sind, und Herr Harres gestoßen ist, so darf ich aus eins hinweisen, dass die deutsche Reichsregierung mit ihren Maßnahmen die volle Unterstützung des nationalen Staatsministeriums gehabt hat. In dem Augenblick, wo nicht eine politisch erzwungene Arbeitslosigkeit dauernd an Rhein und Ruhr bestehen bleibt, ist die selbstverständliche Folge auch die gleiche Behandlung von Rhein und Ruhr.

Es gibt wohl niemand, der nicht mit tiefster Erüchtigung die Vorgänge begleitet hat, die am 7. und 8. November in München abgespielt. Der Abg. Herzog sollte nur jekt die Reichsregierung sei schuld, sie habe die Explosion herbeigeführt. Das erste Erfordernis für eine Reichsregierung ist doch Autorität nach innen; daran mag es uns fehlen, aber soviel Autorität wie die verfassungsmäßige Regierung in Bayern haben wir auch gehabt. (Große Heiterkeit.) Die Maßnahmen, welche die Reichsregierung am Abend des 8. November getroffen hat, sind ganz klar und eindeutig gewesen. Wir hatten alle Verantwortung die verfassungsmäßige Regierung in Bayern zu stützen. Es wäre politisch falsch gewesen, in die Auseinandersetzungen zwischen den Verantwortlichen am Putsch eingreifen zu wollen. Die Vorgänge in München haben eine bedauerliche Wirkung für die Stimmung im betroffenen Gebiet gehabt. Ohne den Beschluss der Regierung am Abend des 8. November wären die

nicht aus München beschränkt geblieben.

Mancher, der vor der Proklamation der deutschen Reichsregierung stand und sag, dass entsprechende Maßnahmen getroffen worden seien, hat sich sicher überlegt, ob er jenen folgen könnte, die derartig vorgegangen sind. Wichtiger als ein Rückblick ist die unbedingte Notwendigkeit der Rückkehr Bayerns zu verfassungsmäßigen Zuständen. Die Autorität der Reichswehr darf nicht zerbrechen; Zweifel an der Verfassungsfreiheit der Reichswehr sind unbegründet. Die Verhandlungen zwischen Bayern und dem Reich bedürfen der Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen und der Unterstellung der Reichswehr unter

die Heerleitung. Dieser Gedanke hat sich auch in weiten Kreisen Bayerns schon durchgesetzt.

Innerhalb der Reichsregierung haben bereits Versprechungen stattgefunden, insoweit eine Änderung der jüngsten Verfassung gegenüber den Ländern möglich ist. Auch über die Frage der geplanten Zentralisation des Verkehrsweises und über die Steuer- und Finanzpolitik ist die Reichsregierung bemüht, zu einem Einvernehmen zu kommen. Die Länder müssen sich tatsächlich im Reiche fühlen. Voransetzung ist aber, wenn man die Verfassung ändern will, die Richtung der Verfassung, die man ändern will.

Es wäre eine gute Tat, wenn der Abg. Herzog seine Ausführungen über die Richtung der Konfessionen auch an die Münchener Studienschaft, angelehnt ihres Auftretens gegenüber dem Kardinal Faulhaber, richten wollte. Es wird so hingekettet, als ob in Sachen eine ideale Koalition darüber ausgestanden, dass es ihm nicht gelungen sei, die Sozialdemokratie zur Willkür zu bringen (hört! hört! und Heiterkeit.) Das parlamentarische System macht in Deutschland alle Kinderarten durch; es rächt sich eben die ganze deutsche Entwicklung. Wenn die Konzern- und Trustbildungen so weitergehen, werden die Persönlichkeiten immer geringer werden. Wir sind die Parteien als Tugend des Idealismus doch lieber als wirtschaftliche Interessenvertreter. (Sehr wohl!) Wenn auch die politischen Parteikämpfe gebaut sind, so entscheiden letzten Endes über das Schicksal der Parteien doch nicht die aktuellen Ereignisse, sondern die Idee. Der Sozialismus wäre in Deutschland nie so groß geworden, wenn das Bürgertum seiner gestellt hätte. (Sehr wohl!)

Wir hoffen, dass juzell mehr eine Partei existiere, welche als eine Kabinettspartei nicht mehr eine Kabinettspartei ist. Denn die Erzeugung eines Kabinetts durch ein anderes steht doch voran, das ein Kabinett des Vertrauens da ist, das Persönlichkeiten da sind, die sagen: „Räume deinen Platz, damit ich mich daran setze.“ (Bewegung.)

Sie haben das Recht und die Pflicht, Ihr Urteil zu sprechen. Schließlich gibt es eines, das über uns allein entscheidet, das ist unser Gewissen. Wir hatten Ihre Entscheidung in der Überzeugung und in der Gewissheit, dass wir unsere Pflicht gegenüber dem Lande gelöst haben. (Lobhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei, im Zentrum und bei den Demokratischen Handelsklassen auf den Tribünen, dass der Präsidenten zu einer Rüge verurteilt.)

Zusätzlich ist folgender

Autrag der Deutschen Nationalen

eingegangen:

„Der Reichstag entzieht der Reichsregierung das Vertrauen, dessen sie nach Artikel 94 der Reichsverfassung bedarf.“

Reichsfinanzminister Dr. Luther

schildert dann die ungeheure Finanznot des Reiches, die zu schwerer Sparmaßnahmen zwang. Die Stilllegung der Postkasse ist unter dem Druck der tatsächlichen Gegebenheiten, die die Marktwirtschaft herabgegeben hat. Wenn es nicht gelingt, die Ausgaben herabzulegen und die Einnahmen zu erhöhen, dann geht es für das deutsche Volk keine Lebensmöglichkeit mehr. Eine neue energische Steuerpolitik auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung muss durchgeführt werden. Die Steuerforderungen werden in keiner Weise niedriger sein als die meines Vorgängers Hitlerding. Wie werden bis zum 30. September 1924 zu einer allmählichen Herauslösung der Mieten kommen. Nachdem jetzt Anzeichen einer fortsetzenden Stabilisierung unseres Geldes bemerkbar sind, werden wir

Fr. A. Gotth.

Das graphische Kabinett Gotth zeigt in diesem Monat Gemälde und graphische Arbeiten von Fr. A. Gotth. Dieser junge Maler ist Schüler des Koschschlos gewesen. Er ist ganz frisch ein über den Durchschnitt hinausragendes jüdisches Talent, während er sich zeichnerisch noch im Werden befindet. Wie ein Selbstporträt und ein paar fröhliche graphische Arbeiten von ihm erwiesen, ist er aus dem Impressionismus hervorgegangen. Aber die Muster der nüdten Wirklichkeit ist augenscheinlich seine Sache nicht. Er will mehr geben als nüchternes Alltagsleben. Ohne gerode Expreßivität zu sein, geht er Wege, die nahe bei den Grenzen des Expressionismus liegen.

Er geht diese Wege, nach meinem Gefühl, zu früh. Er ist innerlich noch nicht reif genug, um aus seinem Gefühl heraus zu malen; er kann die reale Welt noch nicht entdecken. Ich hoffe, das vor allem daran, dass er sehr eindrücklich weiß, wenn er einen Naturvorgang schildert, aber eindrücklich, wenn er ein Sechtes zu geben versucht. Gedenkt aber auch daran, dass er zunächst noch im Landschaftlichen Mälzer in den vorwiegend landschaftlichen Motiven („Mädchen am Strand“, „Häuser in den Dänen“) ungleich charaktervoller als die figurlichen („Liebespaar“), in denen viel Nachgeschick (am Gauguin und Munch erinnernd) auftritt. Aber gerade das Figurende ist es, das ihn augenscheinlich künstlerisch weit mehr reizt als das Landschaftliche. Dabei doch ohne weiteres zugewiesen werden, dass es Manchmal in seiner Hand vereint, was ihn zum Figurenmaler prädestiniert, vor allem zum Porträtmaler. Nur sollte er zunächst noch reicher mit dem Weiblichen in Verbindung bleiben, als er das tut, weil die wirklich schöpferischen Kräfte noch nicht genügend in ihm entwickelt sind.

Bewundernswert ist sein farbiges Können oder richtiger: sein farbiges Gefühl. Denn er ist auch als Kolorist noch keineswegs ein fertiger Künstler;

aber er ist, unter allen Umständen, ein Maler, der in der Farbe geradezu aufsteigt. Auf seiner Palette liegt schwäbischer Reichstum, und schon heute, noch als Verdender, verpendet er diesen Reichstum nicht, sondern verleiht ihm mit weiselter Wirkung, aber im Vollgefühl seines Wertes. Alles seine weitere künstlerische Entwicklung steht in Zeichen seiner farblichen Arbeit. Und an sie muss er auch denken, wenn er sich graphisch betätigt. Es gibt auch eine Graphik, die farblich wirkt. Das Graphik dieses jungen Malers ist das nicht. Das kommt daher, dass er sie zu sehr mit Gedankenköpfen, Gedankenköpfen belastet. Das verstößt seine graphische Arbeit nicht; sie will koloristisch erscheinen sein, wie seine Gemälde.

Die erwürgte Menschheit.

Wie der Verlag „Friede durch Recht“ (Publizierung i. Württ.) mitteilt, hat der Besitzhaber des Reichsgerichtes V die von dem genannten Verlag herausgegebene pazifische Zeitschrift „Die Menschheit“ ohne Angabe von Gründen und ohne Besitznahme verboten. Reichsfinanzminister Dr. Gotha antwortete auf eine an ihn gerichtete Anfrage, dass er das Verbot billige. Nach einem Appell der Deutschen Friedensgesellschaft an den Reichsgericht, worin insbesondere auf die ungünstige außenpolitische Wirkung des Verbots hingewiesen wurde, dies erfolglos. Gegen den Herausgeber der „Menschheit“, Dr. Röthke, ist überdies, wie wir bereits mitteilten, Anklage erhoben worden. Eine Unterredung mit dem Kommandeur des Reichsgerichtes V, die fürstlich in dieser Angelegenheit stattfand, ergab als Refutatio lediglich das Zugehörigkeits, dass die Aufhebung des Verbots in Erwögung geogen werden soll. — Der Pazifismus in Deutschland ist damit bis auf weiteres eines verdorbenen Mittels der Auslösung und des Kampfes verlustig.

Justitia regnorum fundamentum.

Wer mir liegt, wie von ohngefähr, eine Ansicht des Blaues vor der Wiener Burg, wiederzugeben auf dem Programm einer pazifischen Kongresslogung.

Ist es nicht unheimlich, dass ich die Offenheit gerade aus diesem Anlass wiedersehe? So, als schlossse sich hier in der Erinnerung ein Ring trügerischen Geschehens ...

Vor 22 Jahren sah ich hier den Einzug der über Wien heimkehrenden deutschen Chinalieger. Was ritten die Sieger in ihren smaragdfarbenen Uniformen und Tropenhelmen stolz und erhaben durch das Burgtor ein! Die Offiziere natürlich. Denn die Mannschaft zu Fuß — die riss sich zwar zusammen und hielt Schritt (sogar Stiechschritt), aber manch einer der Sonnenblonden wandte sich im Zuge und blieb stinken: fast wie die heimkehrende von 1918.

Indes: die schneidige Württembergische hunderttausendigen Kämpfen des Kaiser Franz I. (seit dem 18. Februar 1866) haben die Marktwirtschaft herabgegeben. Wenn es nicht gelingt, die Ausgaben herabzulegen und die Einnahmen zu erhöhen, dann geht es für das deutsche Volk keine Lebensmöglichkeit mehr. Eine neue energische Steuerpolitik auf

Grund des Art. 48 der Reichsverfassung muss durchgeführt werden. Die Steuerforderungen werden in keiner Weise niedriger sein als die meines Vorgängers Hitlerding. Wie werden bis zum 30. September 1924 zu einer allmählichen Herauslösung der Mieten kommen. Nachdem jetzt Anzeichen einer fortsetzenden Stabilisierung unseres Geldes bemerkbar sind, werden wir

Über dem monumentalen Burgtor aber, durch das die siegreiche Zivilisation unter den hartnäckigen Klängen des Radetzkymarsches hindurchtritt, steht, als angeblicher Wahlspruch Kaiser Franz I. (seit dem 18. Februar 1866): „Justitia regnorum fundamentum.“

Gerechtigkeit — die Grundmauer der Reichtum. Ja, es ist doch etwas Schönes darum, seine Politik auf so grandiose Leib- und Leidmauern zu stützen!

Heute droht der Spruch vom Burgtor herab, als überreiches Menetekel.

Und die Edelvolatilier aus Peking (als „Boxer“) blitzen noch immer scheel auf die einen deutschen Ordnungsmacher.

Max Adler

Böhm-Konzert. Erich Dösebau. Zu den täglichen Beteilungen seines Instrumentes unserer Kapelle zählend, stellt sich Erich Dösebau gekonnt im Polnengangsaal einem Kreis vor. Dösebau kam, nebenbei bemerkt, auf dem Umweg über das Philharmonische Orchester aus der Altenberger Kapelle in unsere Stadtkapelle. Der Künstler hatte sich zum Mittwochabend am Klavier den jungen begabten Alfred Kunisch beklett, indem er als erste Nummer Megots F-moll-Sonate spielt.

Die Wiederholung dieses, so ganz den Regelmässigen Geist widerstreigenden Werkes, zeigte kein Bruch und Bach fühlenden Empfinden und dabei doch eine bis zum Eigenwillen starke Wesenheit. kaum minder bewährt sich Dösebau als Alfred Bach-Interpret mit der G-moll-(Solo-)Sonate, die er, wie steht zu Takt, mit mässigem Tempo vorbrachte. Mozart's B-dur-Sonate stand als harmonischer Abschluss auf dem Programm. O. S.

Erichs Lehrergesangskonzert. Ein fast jährlanger Abend! Begleitet wurde die Vorlesungsordnung mit Robert Schumanns selten gehörten unbekannteren Motetten „Verzweifle nicht in Schmerzen!“ für Tropenchor und kleinen Chor. Ein authentisch geschlossenes Tonemalde von Bruckner-

die Kommunisten sich Gewalttätigkeiten hätten zu schulden kommen lassen. (Große Unruhe lms.)

Abg. Henning (Deutschvölk. Freik.-P.): Stellt dem Minister Gehrer gegenüber fest, daß seine Partei fälschlich hochverrätterischer Pläne beschuldigt werde.

Wehrminister Dr. Gehrer:

Wie erklären Sie die Versuche Ihres Roßbach, in die Offizierschule in München Reuter ei hinzugezogen? Sie haben dort acht junge Leute auf dem Gewissen. Als alter Offizier sollten Sie, Herr Henning, sich nicht dazu hergeben, daß derartig mit dem Eide gespielt wird. (Sehr wahre! lms.)

Abg. Henning (Deutschvölk. Freik.-P.): Herr v. Graae ist zu einer Begegnung nach München geladen worden. (Lachen lms.) Das ein Putsch geplant war, davon hat er nichts gewußt. (Lachen lms.) Der Offiziersrat ist mit keinem heilig gewesen. Dem General v. Rossow ist vom Reichswehrministerium ein Glückwunsch zugesungen. (Lachen lms.)

Wehrminister Dr. Gehrer: Ich bitte den Vorsitzenden, mir den Gewährsmann für diese seine Behauptung zu nennen.

Abg. Henning (Deutschvölk. Freik.-P.): Ich bin bereit, mich an die Herren, von denen ich das habe, nach München zu wenden.

Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Fortsetzung der Beratung und kleinere Vorlagen.

Misstrauensanträge der Sozialdemokraten und Kommunisten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in später Nachtstunde folgenden Misstrauensantrag beschlossen:

Die Reichsregierung hat den militärischen Ausnahmezustand gegen Sachsen und Thüringen, ohne daß hierfür sachliche Gründe vorlagen, in schärferer Form angewendet, gegen die verfassungswidrigen Zustände in Bayern aber nichts Entscheidendes getan. Sie hat daher nicht das Vertrauen des Reichstages.

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebrochen:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Regierung hat nicht das Vertrauen des Reichstages.

Voraussichtlich: Ablehnung der Misstrauensanträge, aber auch des Vertrauensantrags.

Berlin, 23. November.

Die Deutschnationalen werden nicht für das motivierte sozialdemokratische Misstrauensvotum gegen das Reichskabinett stimmen, während die Sozialdemokraten auch nicht das allgemein gehaltene deutchnationale Misstrauensvotum annehmen werden. Infolgedessen werden voraussichtlich beide Anträge mit verschiedenen Mehrheiten abgelehnt werden. Das Kabinett Stresemann wäre somit formell nicht zum Rücktritt gezwungen. Da jedoch der Reichstanzler sich mit der Ablehnung der Misstrauensanträge nicht begnügen wird, dürften wahrscheinlich die Mittelparteien einen Vertrauensantrag für das Kabinett formulieren. Nach der Geschäftsausordnung muß dieser Vertrauensantrag, als der weitestgehende, zuerst zur Abstimmung gestellt werden. Für ihn werden aber nur die Mittelparteien stimmen, dagegen die gesamte Opposition. Der Vertrauensantrag würde bei diesem Stimmenverhältnis abgelehnt. Rechte Blätter führen bereits Kombinationen über die Bildung des neuen Reichskabinetts an, auch Namen werden schon genannt.

Kabinetsberatungen.

Um die Ausübung des Ausnahmezustandes.

Berlin, 23. November.

Vor Beginn der gestrigen Sitzung des Reichstages ist das Reichskabinett zu Beratungen zusammengetreten, die u. a. die Frage der evenuellen

Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes

betrifft. Für den Abschluß des militärischen Ausnahmezustandes sprachen sich, außer den Sozialdemokraten, auch die Parteien der Arbeitsgemeinschaft aus, deren Führer eine Befreiung von dem Reichskanzler hatten. Im Laufe des Vormittags hielten mehrere Fraktionen des Reichstages Sitzungen ab.

Der Reichsrat

Überwies am Donnerstag eine Mitteilung der Regierung über höchstläufige in der Erwerbslosenfürsorge an die Ausschüsse. Der Vertreter Sachsen legte Protest ein, weil die Bestimmung, nach der die Familienzuschläge nicht mehr betrugen dürfen, als die Hauptunterstützungen, eine Verschlechterung bedeutet. Genehmigt wurde die Verordnung, die Gebühren im Post-, Postsched., Telegraphen- und Fernsprechverkehr auf werbesträbige

Grundlage zu stellen. Die Grundgebühr wird in Zukunft mit dem Goldindex für Reichstaler multipliziert. Die Tarife schließen sich im wesentlichen den Friedenstarifen an. Fernpostkarten und Briefe kosten 5 bez. 10 Pf. Telegramme werden nach Worten berechnet und zwar werden mindestens acht Worte in Anrechnung gebracht. Die Umstellung des Postdienstverkehrs auf Rentenmark wird genehmigt. Der Überwechselungsverkehr auf Papiermark-Grundlage fällt weg. Die Umstellung soll Anfang Dezember und unter Zustimmung des Währungskommissars erfolgen. Die Gutachten, die in Zukunft zum mindesten 5 Rentenmark hoch sein müssen, werden in Rentenmark umgetextet.

Der Aufstand auf den Achtstundentag.

Im mitteldeutschen Kohlenbergbau.

Berlin, 22. November.

Die Arbeitgeber im mitteldeutschen Kohlenbergbau versuchen jetzt ebenfalls, mit Gewalt den Achtstundentag zu beseitigen. Auf einer Reihe von Treffen sind die Arbeiter aufgefordert worden, sich schriftlich zur Achtstundearbeit verpflichten zu lassen. Im Weigerungssalle wird die Entlassung angedroht. Am Mittwoch haben die Bergarbeiter in Berlin den Beschluß gemacht, die Zustimmung der Gewerkschaft für die Einführung der Achtstundearbeit zu erhalten. Die ausgewanderte Masse war vergeblich. Die Vertreter der Arbeitnehmer, die eine Möglichkeit zur Steigerung der Förderung nur in betriebsorganisatorischen und technischen Maßnahmen, in der Gestaltung des Tarifrahmes auch als Mindestlohn und in der Belebung der Sehnsucht der Bescheidung der Achtstunde sehen, lehnen die Forderung angesichts der schlechten Ernährung und des Gesundheitszustandes der Bergleute ab. Der bestehende Tarifvertrag ist deshalb von den Arbeitnehmern zum 31. Dezember gekündigt worden. Da das Arbeitszeitgesetz für den Bergbau zur Stunde noch besteht, ist das Vorgehen der Braunkohlenunternehmer, die Arbeitnehmer zur Mehrarbeit zu zwingen, durchaus ungerechtfertigt.

Plutige Unruhen.

Essen, 22. November.

Bei der Auflösung von Jügen, die aus den Vororten zu einer kommunistischen Kundgebung ausrückten, kam es, besonders in Röthenbach und Steele, zu Ausschreitungen. In Röthenbach griff die Menge die Polizeiwache an. Ein Polizeibeamter wurde getötet. In Essen mußte die Polizei von der Schuhwaffe Gebrauch machen. Ein Polizeibeamter wurde getötet und einer verwundet, dergleichen 15 Demonstranten. Die Zahl ihrer Toten steht noch nicht fest. Eine erhebliche Anzahl Bewaffneter wurde verhaftet.

Gründung einer „Hilfspolizei“ in Thüringen?

Die Regierung weiß von nichts.

Weimar, 23. November.

Aus sozialdemokratischen Kreisen Thüringens wird uns geschrieben:

Wie verlaufen, solen zwischen militärischen Stellen und dem Thüringer Landbund Besprechungen stattfinden wegen Aufstellung einer Hilfspolizei und deren Einziehung in die reguläre Landespolizei. Die Richtigkeit dieser Nachricht vorangestellt, scheint man von militärischer Seite in Thüringen eine ähnliche Regelung des Polizeiviertels zu befürchten, wie in Sachsen. Eine Rücksfrage bei der Thüringer Regierung hat ergeben, daß dieser von jenen Abichten nichts bekannt ist. Dies muß um so merkwürdiger erscheinen, wenn die Begehung zutrifft, daß die Besprechungen mit dem Landbund schon vor einigen Tagen stattgefunden haben sollen. Ob wohl auch in Thüringen, nach dem Beispiel Sachens, die Landesregierung vor einer seitige Tatache geküßt werden soll?

Bericht der Kriegslastenkommission an die Reparationskommission.

Paris, 22. November.

Die deutsche Kriegslastenkommission gab der Reparationskommission in einer Note Kenntnis von dem zwischen der interalliierten Rheinlandkommission und der Industrie der Farbstoffe, chemischen und pharmazeutischen Produkten abgeschlossenen Abkommen. Die deutsche Regierung gab der Reparationskommission die im Vertrag erwähnten Leistungen jeweils nach ihrer Feststellung zur Gutschrift auf Reparationskonto mitteilen. Die Kriegslastenkommission gab der Reparationskommission ferner Kenntnis gegeben von den Verhandlungen, die der Bergbauverein mit der belgisch-französischen Ingenieurkommission in Düsseldorf seit dem 5. v. Nov. geführt hatte und die am 14. November geschlossen sind. Die Kriegslastenkommission gab davon Kenntnis, daß die französisch-belgische Ingenieurkommission sich geweigert habe, die Beiträge für Kohlenförderungen Deutschlands auf Reparationskonto gutzuschreiben. Die deutsche Regierung stellte fest, daß der Abschluß des für die betroffenen Gebiete erwünschten Abkommens gescheitert ist und daß eine Einigung wegen der Gutschrift der Leistungen der Kostenrechnungen nicht zu erzielen war.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, St. Augustinstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage.

Eine unrichtige Darstellung.

(N.) Die „Tel-Union“, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und das „Leipziger Tageblatt“ verbreiten Berichte über eine Unterredung ihrer Vertreter mit dem Justizminister Reu über die Währung. Dr. Beigner. Diese Berichte sind geeignet, den Anschein zu erwecken, als ob Justizminister Reu die Beschuldigungen gegen Dr. Beigner in wesentlichen Teilen als erwiesen ansiehe. Das ist falsch. Der Justizminister muß selbstverständlich entschieden ablehnen, irgendwie Urteil über die Stichhaltigkeit dieser Beschuldigungen abzugeben und damit der Entscheidung des Gerichtes vorzugreifen. Er hat den drei Herren lediglich bestätigt, daß gegen Dr. Beigner die besagten Beschuldigungen erwogen werden, aber kein Urteil darüber gefaßt, was davon als erwiesen anzusehen sei. Darüber kann nur die Hauptverhandlung vor dem Gericht selber Feststellungen treffen. Vorweg ist scharf zu betonen, daß es sich lediglich um einseitige Behauptungen von Personen handelt, deren Glaubwürdigkeit erst geprüft werden muß.

Des weiteren hat der Justizminister nicht erklärt, daß der ehemalige Ministerpräsident Bud von Dr. Beigner nie viel gehalten habe. Der Justizminister hat lediglich gesagt, daß der damalige Ministerpräsident Bud wegen der verhältnismäßig jugendlichen Persönlichkeit Dr. Beigners Bedenken gegen seine Person gehabt und seine Wahl erst vorgenommen habe, als die übrigen von ihm befragten Herren die Annahme des Justizministers abgelehnt hatten.

Stresemann lädt schweres Geschütz auffahren.

Keine Auslandsbankleihe ohne ihn.

Berlin, 22. November.

Vor einigen Tagen berichteten wir, daß der Reichsregierung von einem ausländischen Konsortium eine Anteile von einer Milliarde Gold angeboten worden sei. Der deutsch-nationale Abgeordnete Herzog hatte bestritten, daß dieses Angebot ausdrücklich der jetzigen Regierung Stresemann gemacht worden sei.

Die leitenden Persönlichkeiten des ausländischen Konsortiums, die seit mehreren Wochen in Berlin weilen, haben, wie jetzt das B. L. meldet, dem Abgeordneten Herzog aufgesucht und ihm erzählt, seine unrichtige Behauptung richtigzuherrschen. Falls die Regierung Stresemann zurücktritt, würde das Konsortium sich geneigt sehen, von seinem Angebot zurückzutreten und Berlin augenblicklich zu verlassen. Auch eine Reihe anderer Verhandlungen wegen Aufnahme von Anleihen sind zurzeit noch in der Schwere. Ein Fortdauern der Krise würde auch diese Verhandlungen zweifellos schwer beeinträchtigen.

200 000 Billionen Mark beschlagnahmt.

Berlin, 22. November.

Am 16. d. R. haben die Franzosen bei der Reichsbankstelle Düsseldorf 35 000 Billionen beschlagnahmt. Die Gesamtsumme der von den Franzosen und Belgern seit dem Eintritt in das Ruhrgebiet fortgenommenen Reichsbankgelder hat damit 200 000 Billionen überschritten.

Freilassung der Krupp'schen Direktoren.

Köln, 23. November.

Nachdem Krupp v. Bohlen-Halbach und die in Hof befindlichen Direktoren Hartwig, Dethleff und Bruhn, sowie das Betriebsratsmitglied Müller Strafsausicht erhalten hatten, sind jetzt, wie der „Kölner Tag.“ aus Essen gemeldet wird, auch die weiteren Krupp'schen Direktoren, die beim Krupp-Prozeß in Abwesenheit teilweise noch zu höheren Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, nämlich Scheinert, Cuny, Geheimrat Bauer und Schröder von den Franzosen unbescholtzt freigesetzt.

Beschluß zur Rückkehr des deutschen Erbprinzen.

Prag, 22. November.

Im Augenblick sprach Dr. Benesch über die letzten Ereignisse in Deutschland. Er erklärte im besonderen zu der Rückkehr des Erbprinzen nach Deutschland, die Frage des Erbprinzen und der Hohenzollern überkämpft sei keine innere Angelegenheit Deutschlands, sondern eine internationale, nicht nur gemäß des Friedensvertrages, sondern auch nach der Situation, unter welcher die Hohenzollernfrage in Deutschland gestellt ist. Es ist für uns politisch sehr wichtig zu wissen, was in diesen Dingen im benachbarten Deutschland geschieht. Ein ähnlicher Fall war der mit der Habsburger Dynastie. Durch unser Einreisen bei der Ankunft des Erbprinzen Rat in Ungarn wurde deutlich konstatiert, daß auch die Habsburger Frage eine internationale Frage ist. Die Rückkehr des Erbprinzen, ob zwar diese mit der Rückkehr des Erbprinzen Rat nicht voll Analogie besitzt, ist eine internationale Frage von hervorragender politischer und prinzipieller Bedeutung. Von diesem Standpunkt aus betrachtet wir die Rückkehr des Erbprinzen und müssen deshalb

auch bei der ersten Gelegenheit einen bestimmten Standpunkt einnehmen. Es handelt sich für uns darum, daß für die Zukunft in keiner Form Zweifel vorhanden sind bezüglich unserer Beziehungen, schwere Konflikte zu verhindern, wenn vielleicht in Deutschland die ähnliche monarchistische Besuch der Hohenzollern günstigere Zustände eintreten. Unser heutiger Standpunkt deckt sich mit den Intentionen unserer bisherigen auswärtigen Politik und ist im Interesse des Friedens. Ich glaube, daß die Ereignisse der letzten Tage bewiesen haben, daß unser Standpunkt in dem Augenblick formuliert wurde, als die Kronprinzenfrage noch nicht in vollem Umfang den Gegenstand der Beratungen der Reichskonferenz bildete.

Das Deutschtum in Ungarn.

Budapest, 22. November.

Auf das Drängen der Minderheitenveteranen in Ungarn hin hat die Budapester Regierung vor einiger Zeit angeordnet, daß den Minderheiten besonders auf dem Gebiete der Berufe, wissenschaftlichen und der Schule ihr Recht werden sollte. Vor kurzem sind nun die Ausführungsbestimmungen ergangen, denen zufolge drei Schularten geschaffen werden sollen. In der ersten Gruppe soll die Minderheitssprache Unterrichtssprache, das Ungarische obligatorische Unterrichtsgegenstand sein. Diese Schule gilt für Bezirke mit überwiegender Minderheit. In einer zweiten Gruppe ist gesetzliche Unterrichtssprache vorgesehen. Geographie, Geschichte und ähnliche Dinge sollen ungarisch gelehrt werden. In der dritten Gruppe soll Ungarisch die Unterrichtssprache sein, die Minderheitssprache Pflichtgegenstand. Religionsunterricht soll grundsätzlich in der Minderheitssprache erlebt werden. Es ist bedauernlich, daß wie behauptet wird, obgleich die Ausführungsbestimmungen so spät herausgebracht sind, daß sie für das laufende Schuljahr nicht mehr in Frage kommen. Eine lokale Lösung der Minderheitensfrage würde die an sich schon durchaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn noch verschärfen.

Die Romfahrt des spanischen Königs

Rom, 22. November.

Über die Vorgeschichte der Annäherung Spaniens an Italien verdeutlicht der Diplomat Silva eine überaus interessante Studie. Als Frankreich Tunis befreite, wurde Spanien, das ebenfalls französische Absichten auf Marokko befürchtete müßig und richtig seine Augen auf das in ähnlicher Lage befindliche Italien. Die Folge war ein im Mai 1887 geschlossener und 1891 beendigter italienisch-spanischer Geheimvertrag im Mittelmeer völlig umstrebende isolierende System von Verbündeten wurde indessen durch die Entwicklung zwischen England und Deutschland und die französisch-englische Annäherung sowie das Mittelmeerkommen, dem auch Italien und Spanien beitreten, hinfällig. So war die neue Mittelmeerlage am Vorabend des Weltkrieges, die hinzwiedurch durch den Weltkrieg eine andere wurde. Heute ist die deutsche Gesellschaft ausgeschaltet. Frankreich konstituiert sein afrikanisches Kolonialreich, das es weiter ausdehnen will. Spanien fühlt sich in der Marokkonecke bedroht. Die heutige Lage ist jener von 1887 ähnlich. Darum sucht das von Frankreich im westlichen Mittelmeer bedrohte Spanien eine Annäherung an Italien, das ebenfalls keine Veränderung im Mittelmeer will. Die Romfahrt König Alfon's ist hierfür ein klarer Beweis.

Amerikanische Verständigung wegen Frankreichs Verhalten.

London, 23. November.

Reuter meldet aus New York: Die amtlichen Kreise in Washington nahmen scharf Stellung gegen Poincarés Widerstand gegen die vorgelegte internationale Untersuchung der deutschen Zahlungsfähigkeit durch Sachverständige. Es werde darauf hingewiesen, daß Frankreich, obwohl es kein Angebot gemacht habe, um seine Schulden zu kündigen, und mit seiner Politik Reparationszahlungen durch Deutschland fast unmöglich gemacht habe, doch militärische Anleihen von fast 80 Mill. Pf. Stiel an die kleinen Nationen Europas gegeben habe, die größte Armee der Welt aufrecht erhalten und die mächtigste je dagewesene Basislinie erbaute.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgesetzblatt. Die am 23. November ausgegebene Nr. 119 von Teil I enthält: 10. Bd. über Gehaltstafeln in der Angestelltenversicherung; 11. Bd. über Befreiung von Sozial- und Altersrenten für die zweite Novemberhälfte 1923; 12. Bd. über Änderung der 4. Durchführungsbestimmungen zur Bd. des Reichspräsidenten über die Abreise aus dem Ausland. — 13. Bd. über Änderung der Postordnung.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnungen des Generalsv. Seestl. über die Auflösung und das Verbot sämlicher Organisationen und Einrichtungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschpolitischen Freiheitspartei, sowie der Kommunistischen Partei Deutschlands, der Kommunistischen Jugend und der Kommunistischen (3.) Internationale werden hierdurch bekanntgegeben.

Der Militärbefehlshaber im Wehrkreis IV.
Müller, Generalleutnant. 7200
Dresden, den 23. 11. 23.

Verordnung.

1. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 werden für das ganze Reichsgebiet ausgelöst und verboten:

Sämtliche Organisationen und Einrichtungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschpolitischen Freiheitspartei.

Begründung:

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei hat es unternommen, Soldaten der Wehrmacht zum Ungehorsam zu verleiten und die Regierung des Deutschen Reiches durch bewaffneten Aufstand zu überzeugen.

Die Deutschpolitische Freiheitspartei vertritt dieselben Ziele wie die R. A. P. Ihr Führer, v. Graefe, hat an dem Umschwung teilgenommen, ihn öffentlich ausdrücklich gebläßt und dabei die Soldaten der Wehrmacht zum Ungehorsam aufgefordert.

2. Das gesamte Vermögen der in § 1 aufgeführten und verbotenen Vereinigungen und Einrichtungen wird beschlagnahmt.

Ebenso unterliegen alle Gegenstände, die zur Förderung der Ziele und Zwecke der aufgelösten und verbotenen Vereinigungen bestimmt sind, der Beschlagnahme, und zwar ohne Unterschied, ob sie der Vereinigung gehören oder nicht.

3. Wer sich an einer der in § 1 genannten verbotenen Vereinigungen als Mitglied beteiligt, oder ihr durch Zahlung von Geld, Vermittlung oder Förderung von Nachrichten, Überlassung von Räumen, Herstellung oder Verbreitung von Schriftzetteln oder durch andere Mittel Vorbehalt leistet, wird nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 bestraft.

4. Das Tragen oder Zurtheilen der Fahnen oder sonstigen Abzeichen der verbotenen und aufgelösten Vereinigungen ist verboten. Zwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. 9. 23 bestraft.

Berlin, den 20. November 1923.
von Seestl.

Verordnung.

1. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 werden für das ganze Reichsgebiet ausgelöst und verboten:

Sämtliche Organisationen und Einrichtungen der Kommunistischen Partei Deutschlands, der Kommunistischen Jugend und der Kommunistischen (3.) Internationale.

Begründung: Die Kommunistische Partei hat durch ihren bewaffneten Aufstand in Homburg, durch die Bevölkerung ihrer übrigen Bezirke — momentan in Sachsen und Thüringen — und durch die Aufsturz und Rundschreiben der Reichszentrale in den letzten Monaten erwiesen, daß sie bestrebt ist, Soldaten der Wehrmacht zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten und die Bevölkerung zum Widerstand gegen die Anordnungen der Inhaber der vollziehenden Gewalt zu verleiten und durch politischen Generalstreik und bewaffneten Aufstand die verfassungsschädige Staatsform des Deutschen Reiches umzustürzen. Die Kommunistische Jugend hat sich an diesen Bestrebungen durch die Tat und durch räumliche und schriftliche Kundgebungen beteiligt. Die 3. Internationale, der die R. P. D. und R. J. angehören, hat diese Bestrebungen begünstigt und für sie durch Schriften geworben.

2. Das gesamte Vermögen der in § 1 aufgeführten und verbotenen Vereinigungen und Einrichtungen wird beschlagnahmt.

Ebenso unterliegen alle Gegenstände, die zur Förderung der Ziele und Zwecke der aufgelösten und verbotenen Vereinigungen bestimmt sind, der Beschlagnahme, und zwar ohne Unterschied, ob sie der Vereinigung gehören oder nicht.

3. Wer sich an einer der in § 1 genannten verbotenen Vereinigungen als Mitglied beteiligt, oder ihr durch Zahlung von Geld, Vermittlung oder Förderung von Nachrichten, Überlassung von Räumen, Herstellung oder Verbreitung von Schriftzetteln oder durch andere Mittel Vorbehalt leistet, wird nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 bestraft.

4. Das Tragen oder Zurtheilen der Fahnen oder sonstigen Abzeichen der verbotenen und aufgelösten Vereinigungen ist verboten. Zwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. 9. 23 bestraft.

Berlin, den 20. November 1923.
von Seestl.

Besoldungsvorschüsse für Gemeinden.

Die Besoldungsvorschüsse für die Zeit vom 21. bis 30. November (viertes Monatsdrittel) werden den Gemeinden um, demnächst nach der Hochrechnungszahl 23 000 000 errechnet zu geben. 7193 11 G 2 Abg. 3 Dresden, 23. Nov. 1923. Ministerium des Innern.

In Abänderung des letzten Absatzes der Verordnung vom 29. Oktober 1923 — IV B: 30 e. 48 Verpf. — und des Absatzes 4 der Verordnung

IV B: 45 b Verpf. — (Nr. 254 der Sächs. Staatszeitung vom 1. November 1923), beißt die Verpflichtung in den Landes-Heil- und Pfleganstalten nsw. und im Krankenhaus Zwickau, wird verordnet, daß sämliche, nach diesen Verordnungen wie nach sonstigen Vorschriften zu erhebende Beiträge in der Endsumme auf volle Milliarden Mark nach oben abgerundet sind. IV B: 55 Verpf. Dresden, am 23. November 1923. 7195

Ministerium des Innern.
Ministerium für Volksbildung.

Weitere Verordnung über Gehalts- und Lohnzahlungen in Rentenmark und sächsischen Goldschuldverschreibungen vom 23. November 1923.

(1) Für die Gehaltszahlung am 23. und für die Lohnzahlung am 22. November 1923 werden die in Papiermark innebehaltenen Gehalts- und Lohnbezüge — unter Ausschluß der Beamten, Angestellten und Arbeiter der kaufmännisch verwalteten Betriebe — in Höhe von je 50 v. H. in Rentenmark oder sächsischen Goldschuldverschreibungen gezahlt.

(2) Die errechneten Beträge sind auf volle Mark nach unten abgerundet, da Rentenmark noch nicht in kleinere Beträgen geliefert wird.

(3) Die Zahlungsmittel werden spätestens am 24. November von der Landeshauptkasse den Landgerichtsstädt zugestellt. Die amtsaufsichtsmäßiglichen Kassen haben die Zahlungsmittel bei ihrer zuständigen Landgerichtskasse sofort, spätestens am Tage nach ihrem Eingang bei der Landgerichtskasse gegen Bedarf- oder Vorschuhquittung, die getrennt für die einzelnen Zahlungen ausgestellt sind, zu erheben. Die Quittungen sind von den Landgerichtskassen an die Landeshauptkasse unverzüglich weiterzuleiten. Den staatlichen Einzelkassen stehen die Zahlungsmittel bei ihrer zuständigen amtsaufsichtsmäßiglichen Kasse vom 26. November 1923 ab zur Verfügung. Die Bereitstellung ist mit allen Mitteln zu beschleunigen. Die staatlichen Kassen innerhalb des Landgerichtsbezirks Dresden haben die Zahlungsmittel bei der Landeshauptkasse spätestens am 24. November 1923 ab; die staatlichen Kassen an den übrigen Orten eines Landgerichtsbezirks können ihren Bedarf unmittelbar bei den Landgerichtskassen ihres Kreises erheben.

(4) Hinsichtlich des Umrechnungsfusses ist zu beachten, daß für die Zahlung am 22. und 23. November

1 Rentenmark = 1 Billion Papiermark zu rechnen ist.

Der gleiche Umrechnungsfuss gilt für die sächsischen Goldschuldverschreibungen.

(5) Im übrigen ist nach der Verordnung vom 15. November 1923 — Sächs. Staatszeitung Nr. 266 — zu verfahren; insbesondere wird auf I. Abs. 7 und II besondere hingewiesen. 1813 b. Verf. A. 7201

Finanzministerium.

Begründung:

Die Sächsische Staatsbank hat weiteres verbindendes Notgeld mit Genehmigung des Herrn Reichsministers der Finanzen herausgegeben, das nach dessen Vorschriften sichergestellt ist.

Die Scheine sind auf Wertpapierpapier (mit Wasserzeichen „Achtel mit Stern“) gedruckt und sind 100,65 mm groß. Sie laufen über 20 Goldpfennig und 2 Goldmark (1 Goldmark = 1/4 Dollar). Der Hintergrund zeigt innerhalb eines Rahmen aus einem mit Guillotinchäfer-Verschluß hergestellten, den Raum ausfüllenden Untergrund, in dem das Sächsische Wappen mit der Wertangabe zu erkennen ist, folgenden Text auf:

„Wertpapier des Notgelds der Sächsischen Staatsbank. Genehmigt durch den Reichsminister der Finanzen und den Reichsminister für Wirtschaft und Handel.“

Wir lösen diesen Notgeldschein im Werte von

„Zwanzig Goldpfennig“ best.

Zwei Goldmark

(1 Goldmark = 1/4 Dollar)

noch Aufschrift Reichsbanknote oder Reichsbanknoten oder nach unserer Wahl in gesetzliche Zahlungsmittel nach dem Kurs dieser Wertpapiere an dem der Vorlegung folgenden Tage ein. Vom 1. Dezember 1923 ab kann dieser Schein zur Einlösung binnen Monatsfrist durch unsre Niederlassungen in der Sächsischen Staatszeitung aufgerufen werden. Die staatlichen Kassen in Sachsen nehmen bei Zahlung in Goldmark den Schein an Zahlungskraft an.

Dresden, den 17. November 1923.

Sächsische Staatsbank.

Der Staatskommissar: Das Direktorium:

Dr. Heidrich. Degenhardt, Schauburg.

Seite (Lat. Buchst.) Nr. (arab. Ziffern)

Die Unterschriften sind fassiliert.

Die Rückseite zeigt das Sächsische Wappen innerhalb eines Reviers, darunter in Buchstaben die Wertangabe, auf den 20 Goldpfennig-Scheinen anderweitig rechts und links vom Wappen die Ziffer 20, auf den zwei Goldmark-Scheinen rechts und links oben die Inschrift „Zwei Goldmark“. Darunter ist der Vermiel abgedruckt: „Sälfungen werden mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft.“

Bei den Scheinen über 20 Goldpfennig ist Untergrund, Aufdruck und Rückseite in goldbrauner Farbe, bei den 2 Goldmarkscheinen in violetter Farbe gehalten.

Die Scheine werden von der Sächsischen Staatsbank unter Bedingungen abgegeben, die an ihren Schaltern zu erfahren sind. 7194

Dresden, 19. Nov. 1923. Finanzministerium.

Die Sächsische Staatsbank hat weiteres Notgeld in Papiermark in Scheinen über 500 Millionen Mark

ausgegeben. Sie sind auf weißem Wertpapierpapier (mit Wasserzeichen „Achtel mit Stern“ im Format 80/145 mm) hergestellt. Die Vorderseite ist in weißfarbigem Steinindruck ausgeführt. Auf einem Untergrund, der ein Rosettenornament mit der Wertzahl aufweist, ist eine Handelsliste und die Inschrift aufgedruckt:

Notgeld

500 Millionen Mark zahlen wir gegen diesen Schein durch unsere sämlichen Niederlassungen sowie durch die staatlichen Kassen des Freistaates Sachsen. Diese Rote kann vom 1. Dezember 1923 ab durch Bekanntmachung in der „Sächsischen Staatszeitung“ zum Umtausch gegen andere Zahlungsmittel aufgetragen werden.

Dresden, den 12. November 1923.

Sächsische Staatsbank.

Der Staatskommissar: Das Direktorium:

ges. Dr. Heidrich. ges. Degenhardt,

ges. Schauburg.

Zählschriften werden mit Zuchthaus nicht unter

2 Jahren bestraft.

Seite (in rom. Ziffer) Nummer (in arab. Ziffer).

Die Unterschriften sind fassiliert.

Der Untergrund ist bei diesen Scheinen hellbraun, der Aufdruck und eine Handelsliste dunkelbraun, die Rumerierung rot. Die Rückseite ist in hellbraunem Steinindruck ausgeführt und weist inmitten eines wellenförmigen die gleiche bedeckende Ornamente als Inschrift „500 Millionen Mark“ auf.

Die Scheine können vom 1. Dezember 1923 ab zum Umtausch gegen andere Zahlungsmittel aufgetragen werden. Die staatlichen Kassen haben diese Scheine bis auf weiteres an Zahlungskraft anzunehmen.

1540 b. Verf. A. 7175

Dresden, 20. Nov. 1923. Finanzministerium.

Weitere Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

Außer den in den Bekanntmachungen der Kreischaupräfektur vom 22. März, 28. Juli, 2. September und 1. Oktober 1923 (Sächsische Staatszeitung Nr. 70, 176, 216 und 233 1923) aufgeführten Strafen werden im Regierungsbezirk Dresden für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends noch folgende Strafen gepestrt:

1. Die Weiberhalstrasse Thorndorf — Edle Krone vom Bahnhof „Deutsches Haus“ in Thorndorf bis zur Bahnhofswirtschaft in Edle Krone;

2. die Fahrstrasse vor der Abweigung der neuen Gott erbaustrasse durch das Markendorfer Stadtkreisamt und die Ortshäuser Babsa, Markendorfer Stadtkreisamt und die Ortshäuser Babsa, Markendorf und Hohenböhla;

3. die Rothenhaller Straße vor der Kreuzung zwischen Markendorf und Rothenhaller Stadtkreisamt;

4. die Dorfstraße Langenhennersdorf von der Stadtkreisstraße bei Hermendorf bis Bahnhof Langenhennersdorf;

5. der Kommunalstrasse von der Stadtkreisstraße in Kriegischwitz bis zur Birken-Reudorfer Stadtkreisstraße in Reudorf;

6. innerhalb der Amtschaupräfektur Meissen und in Weinböhla:

die Spiegelndstrasse von der Spiegelndmühle ab nach Weinböhla;

die Moritzburger Straße von der Einmündung der Köhlerstraße ab nach Weinböhla;

die Carolalastraße in Weinböhla;

die Großenhainer Straße von Bahnhof Meissen ab nach Weinböhla;

die Weißeritzer Straße vor der Einmündung in die Niederauer Stadtkreisstraße ab nach Weinböhla; 11a, 123 XIII, 109 XIII, 41a XIII

die Dresdner Straße vom Schnippenhof der Köhlerstraße ab nach Weinböhla;

die Sörnewitzer Straße vor der Einmündung der Köhlerstraße ab nach Weinböhla.

An gesperrten Straßen wohnende Kraftfahrzeughalter können von den Polizeibehörden (Amtschaupräfektur oder Stadtkreis) Bescheinigungen erhalten, die sie zur Fahrt auf die nächste nicht gesperrte Straße berechtigen.

7198 Dresden, 20. Nov. 1923. Die Amtschaupräfektur Meissen.

Amtsgericht Annaberg.

Aufs Blatt 1609 des Handelsregister ist heute eingetragen worden die Firma Traugott Preller Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schönau (Zwickauer Str. 170). Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. September 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Textilstoffen, insbesondere die Fortführung des bisher von dem Fabrikbesitzer Traugott Preller unter der Firma Traugott Preller in Schönau, Ortsteil Reußstadt, betriebenen Fabrikationsgeschäfts. Die Gesellschaft ist betreut, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen und deren Betreuung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt sechs Millionen Mark. Der Gesellschafter Traugott Preller in Schönau, Zwickauer Str. 170, bringt das von ihm unter der Firma Traugott Preller in Schönau, Ortsteil Reußstadt, betriebenen Fabrikationsgeschäft mit sämtlichen Aktien und Baisse, insbesondere auch das auf Blatt 96 des Grundbuchs für Reußstadt eingetragene Grundstück, am 1. Mai 1923 beträgt die Summe der Aktien 13 419 486 M., die Summe der Baisse 7 412 589 M., jedoch hiervon ein Geschäftswert von 6 006 797 M. vorhanden ist. Von diesen 6 006 797 M. hat Herr Traugott Preller seinen 4 als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetretene Kunden als Rudolf Preller, Alfred Preller, Frau Elsa Tandler geb. Preller und Dora Preller je 500 000 M., also zusammen zwei Millionen Mark, als Stammmitteln geschentkt. Mit dem Reste von vier Millionen M.

eine gleichhohe Stammreinlage geleistet. In Geschäftsführern sind bestellt: Fabrikant Traugott Preller und Geschäftsführer Adolf Preller, beide in Schönau. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertragen. Einzelheiten ist er teil dem Geschäftsführer Alfred Preller in Schönau. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7179

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 13. Novbr. 1923.

Auf Blatt 376 des bisherigen Handelsregisters, die Firma Franz Hante in Döbeln betr., ist heute eingetragen worden, daß Martha Maria verw. Hante geb. Binder als Industriemutter ausgeschieden und Maria Magdalena Hößlich in Döbeln Inhaberin geworden ist. 7186

Amtsgericht Döbeln, am 17. November 1923.

Auf Blatt 18536 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft in Firma "Aktiengesellschaft Sächsische Werke", mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. November 1923 geschlossen und am 19. November 1923 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Glashütten, insbesondere von Kristallglaserzeugnissen,

gleichwohl auch der Betrieb aller Haushaltungsgegenstände. Die Gesellschaft ist befugt, alle einschlägigen Handelsgeschäfte zu betreiben, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen; auch ist ihr der Erwerb von Grundstücken, soweit solcher zur Errichtung des Gesellschaftszwecks erforderlich wird, erlaubt. Zum Abschluß von Geschäften, für welche eine besondere Handelsvereinbarung erforderlich ist, soll diese in jedem Falle vorher eingeholt werden. Das Stammkapital beträgt zwanzig Millionen Mark. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Karl Kunkel in Wieden, Ernst Huhndorf in Leipzig und Paul Huhndorf, derselbe. Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7191

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 20. Novbr. 1923.

Auf Blatt 18536 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft in Firma "Aktiengesellschaft Sächsische Werke", mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. November 1923 geschlossen und am 19. November 1923 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Unternehmungen,

die sich mit der Gewinnung von Bodenschätzen,

mit deren Ver- und Verarbeitung, mit der Erzeugung

oder Fortleitung von Energie- und Wärmeträger-

und mit dem Abbau der gewonnenen Erzeugnisse befasst, sowie die Beteiligung an bestehenden Unternehmungen. Das Grundkapital der Gesellschaft be-

trägt einhundertfünfzig Millionen Mark und verzahlt

in einhundertfünfzigtausend auf den Namen lautende

Aktien zu je eintausend Mark. Vorleserklärungen,

insbesondere Zeichnungen des Vorstandes für die

Gesellschaft sind verbindlich, wenn sie von zwei

Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstands-

mitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ab-

gegeben sind. Ein Vorstandsmitgliedern sind bestellt

der Oberberghauptmann Dr. h. c. Heinrich

Wittner und der Ministerialrat Heinrich Bauer

Otto Röpke, beide in Dresden. Aus dem

Gesellschaftsvertrag und den hier eingegebenen

Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der

Vorstand besteht aus mehreren Mit-

gliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat bestimmt.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat

bestellt. Die Generalversammlung wird von

dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter durch einmalige Be-

kanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger bestimmt.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. der Kreisrat Sachsen, 2.

Direktor Georg Riedel in Pirna, 3. Rechtsanwalt

Erich Schade, 4. Verwaltungsdirektor Nordmann

Lippia, 5. Direktor Georg Tauberthmidt, zu 3—5

in Dresden. Die Gründer haben sämtliche Aktien

übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

1. Regierungsrat Dr. jur. Johannes Kluge,

2. Oberregierungsrat Dr. jur. Erich Röpke, 3.

Oberregierungsrat Walter Hartung, 4. Oberregie-

rungsrat Dr. jur. Rudolf Mengner, sämtlich in

Dresden, 5. Oberregierungsrat Karl Ritsch in Ober-

böhmen. Von den mit der Anmeldung der Ge-

schäftsführer eingetragenen Schriftstücken, insbesondere von

dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Auf-

sichtsrates kann bei dem unterzeichneten Gericht Ein-

tritt genommen werden. (Geschäftsraum: Dresden-

R. Altestraße, Finanzministerium.) 7181

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 20. Nov. 1923.

Auf Blatt 464 des Handelsregisters, die Firma

2. Richard Dieckhoff in Geyer betr., ist heute ein-

getragen worden, daß der Inhaber, der Fabrikant

auswärtiger Eduard Kurt Dieckhoff in Geyer, infolge

Notwendigkeit eingetrieben ist. 7196

Amtsgericht Chemnitz, 20. Nov. 1923.

Auf Blatt 21253 des Handelsregisters, die Firma

"Müller-Wolff-Werte Aktiengesellschaft" in

Leipzig, ist heute eingetragen worden: Die Genera-

lversammlung vom 22. Oktober 1923 hat die Er-

höhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark,

zehntausend Aktien zu je tausend Mark

und eintausend Aktien zu je dreitausend Mark,

mithin auf zwölf Millionen Mark, beschlossen. Die

Erhöhung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag

vom 20. Mai 1922 ist durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 22. Oktober 1923 laut Notarialsprotokoll

von demselben Tage in den §§ 2, 11, 15, 18 und 20

abgedichtet worden. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den In-

haber. Sie werden zum Nennbetrag ausgegeben.

Von den neuen Aktien sind nom. 5 760 000 R.

Aktien Stammaktien und nom. 240 000 R. Aktien

Vorzugsaktien. Die Vorzugsaktien sind mit folgenden

Rechten ausgestattet: Jede Vorzugsaktie über

1000 R. gewährt in der Generalversammlung fünf-

und zwanzig Stimmen bei der Abstimmung über die

Besetzung des Aufsichtsrats, die Änderung der Satzung

oder die Auflösung der Gesellschaft. Die Inhaber

der Vorzugsaktien erhalten aus dem billigmäßigen

Jahresdurchschnitt des Gesellschaftsvertrags, der nach Vor-

nahme jährlicher Abschreibungen und Rücklagen sowie

nach Abzug des Mietgebiets des Vorstandes zu-

gehenden Gewinnanteils verbleibt, einen Anteil

von 4 % des auf die Vorzugsaktien eingezahlten

Grundkapitals vorweg vor Ausschüttung eines Ge-

winnanteils an die Stammaktien. 7187

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 20. Nov. 1923.

Auf Blatt 22693 des Handelsregisters ist heute

die Firma "Lehag" Leipziger Sport-Handels-

Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig

(Wendtstraße 14/16) und folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. No-

vember 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand

des Unternehmens ist die Ausfuhr aller für den

Außenhandel und die Einfuhr aller für das Land

gepachteten Artikel. Die Gesellschaft ist berechtigt,

sämtliche zur Errichtung dieser Gesellschaft erforder-

lichen Zweiggeschäfte im In- und Ausland zu er-

richten, Vertriebungen und den Betrieb von ge-

meinschaftlich oder ähnlich Unternehmungen zu

erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren

Vertretung zu übernehmen; auch ist ihr der Erwerb von Grundstücken, soweit solcher zur Errichtung des Gesellschaftszwecks erforderlich wird, erlaubt. Zum Abschluß von Geschäften, für welche eine besondere

Händlerlaubnis erforderlich ist, soll diese in jedem Falle vorher eingeholt werden. Das Stammkapital beträgt zwanzig Millionen Mark. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Karl

Kunkel in Wieden, Ernst Huhndorf in Leipzig und Paul

Huhndorf, derselbe. Weiter wird bekanntgegeben:

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen

durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7192

Amtsgericht Döbeln, am 17. November 1923.

Auf Blatt 376 des bisherigen Handelsregisters, die

Firma Franz Hante in Döbeln betr., ist heute

eingetragen worden, daß Martha Maria verw.

Hante geb. Binder als Industriemutter ausgeschieden

und Maria Magdalena Hößlich in Döbeln In-

haberin geworden ist. 7186

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 20. Nov. 1923.

Auf Blatt 18536 des Handelsregisters ist heute

die Aktiengesellschaft in Firma "Aktiengesellschaft

Sächsische Werke", mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesell-

schafteervertrag ist am 13. November 1923 geschlossen

und am 19. November 1923 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der

Erwerb und der Betrieb von Unternehmungen,

die sich mit der Gewinnung von Bodenschätzen,

mit deren Ver- und Verarbeitung, mit der Erzeugung

oder Fortleitung von Energie- und Wärmeträger-

und mit dem Abbau der gewonnenen Erzeugnisse be-

fassen; auch ist ihr der Erwerb von Grundstücken,

soweit solcher zur Errichtung des Gesellschaftszwecks erforderlich wird, erlaubt. Zum Abschluß von Geschäften, für welche eine besondere

Händlerlaubnis erforderlich ist, soll diese in jedem

Falle vorher eingeholt werden. Das Stammkapital

beträgt zwanzig Millionen Mark. Jeder Gesellschafter

ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu

Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Karl

Kunkel in Wieden, Ernst Huhndorf in Leipzig und

Paul Huhndorf, derselbe. Weiter wird bekanntgegeben:

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen

durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7191

Amtsgericht Reichenbach i. V. Bgll., 20. Nov. 1923.

Zum Abschluß des Unternehmens ist der Betrieb von

III. Werden Steuerbücher nicht vorgelegt, so hat dies allein die Wirkung, daß die Ermäßigungsfrage nicht berücksichtigt werden können, sodass also volle 10 Proz. als Steuerabzugsbetrag einzubehalten und vorschäftsähnlich zu verwenden sind.

Offene Stellen für Lehrer.

Sänd. Lehrerstelle in Albernau, Ortsteil C. Bewerbungen bis 8. Dez. an den Bezirkschulrat zu Schwarzenberg. — Sänd. Lehrerstelle in Rieska; Ortsteil E; Familienwohnung u. Gartenanlage; Kind. Lehrerstelle in Großschönau; Ortsteil C; Unterr. bewor. Bew. bis zum 15. Dez. an den Bezirkschulrat zu Großhain. — Sänd. Lehrerstelle in Planitz b. Zwickau; Ortsteil A. Wohnung nicht vorh. Bew. bis 8. Dez. an den Bezirkschulrat für Zwiedau I. Reichsfestl. 15.

Leipzig. Eine Schule für Erwerbstätige hat das Volkssbildungskomitee der Stadt Leipzig eingerichtet. Diese verantwor. verschiedene Arten, die kostlos sind, und an denen jeder Arbeitslose teilnehmen kann.

Chemnitz. Das Polizeipräsidium erlässt eine Verordnung, wonin u. a. bestimmt wird: Wer es unternimmt, werbeständige Zahlungsmittel anzufassen oder solche Geschäfte zu vermitteln, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Frist bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach andern Bekämpfungen höhere Strafen verhängt sind. Ausländer haben ihre sofortige Ausweisung aus dem Freistaat Sachsen zu gewährten.

Zwiedau. Stadtvorstande-Botschafter Müller hat dem Geschäftsausschuss des Kollegiums mitgeteilt, daß er infolge seiner Berufung zum Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft den Vorst im Kollegium niedergelegt. Der Ausschuss hat beschlossen, dem Kollegium zu empfehlen, von einer Neuwahl abzusehen und die Geschäfte des Kollegiums bis zum Rücktritt derselben von den beiden Botschaftern Jörk und Dr. Herzog führen zu lassen.

Plauen. Der Verschönerungs- und Gemeinnützige Verein Jodela macht bekannt: Unser Verein hat jetzt größte Anstrengungen gemacht, Wandertiere und Sommerschüler die Schönheiten des Thier- und Elsterlaufs zu erfähren. Robuste Herstellungswut und sich immer wiederholende Diebstähle machen jede Arbeit zuschanden. Der Verein ist infolgedessen nicht mehr in der Lage, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Er muß zu seinem Leidwesen weg, Geländer, Bänke und Wegweiser verfallen lassen. Fußwege, die ohne Schuhvorrichtungen nur unter Gefahr zu begehen sind, müssen eingezogen werden, bis gemeinnützige Einrichtungen von der Allgemeinheit wieder pfleglicher behandelt werden.

Erimmisch. Für die hiesigen Volksschulen sind Elternberatungen durch den Schulrat Dr. med. Döbler eingeführt worden. Der schulärztliche Rat wird unentbehrlich erachtet. Bei den Beratungsfesten sollen die Eltern rechtzeitig darauf hingewiesen werden, wenn etwa ihr Kind gesundheitlich den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sein sollten, oder wenn sich irgendwelche besondere ärztliche Maßregeln und dergl. (augenärztliche Behandlung) notwendig machen. Auch wird der Schulrat den Eltern ganz allein vom ärztlichen Standpunkt aus wichtige Schlüsse über die Behandlung des Kindes (Schule, Ernährung, Abstreuung, Erziehung) erteilen können. Eine ärztliche Behandlung durch den Schulrat erfolgt nicht.

Klingenthal. In den letzten Tagen hat sich der Verkehr über die Grenze in tieferer Weise gesteigert. Die böhmischen Grenzbahnhöfe, die längste Zeit ihren Betrieb ganz geschlossen hatten, sind wieder stark befucht, zu den Bader- und Fleischereihäusern in der Andrau außerordentlich groß, und die Verkaufsstände an den Grenzstationen, die sich wieder geöffnet haben, sind ständig von Kunden umlagert.

Lengenfeld. Auf dem Wege gemeinsamiger Arbeit sollen hier durch Erwerbstätige eine Reihe öffentlicher Arbeiten ausgeführt werden, u. a. eine Anhängerbahn längs der Straße von Hammel auf der Stadt.

Großröhrsdorf. Hier sind Bestrebungen im Gange, die drei Rödertalgemeinden Großröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde zu einer Gemeinde zu vereinen.

Nobburg. Im kommenden Woche beginnt hier wieder die Quäkerbesprechung, an der etwa 50 Kinder teilnehmen werden. Die Besprechung ist bis Ostern vorzugehen.

Heidenau. Die Schwierigkeiten, die zur Einstellung der Krankenaufnahme im Johnsonschen Krankenhaus zwangen, sind behoben worden, sodass Kranke wieder aufgenommen werden können.

Hetschau. Die südlichen Kollegien haben nun mehr ernsthaft zur Anlegung eines großen Zentralfriedhofes Stellung genommen. Der Zentralfriedhof soll an der südlichen Seite des Windbergs errichtet werden. Das etiordetische Land in einem Ausmaße von 10 Hektar hat jetzt v. Burgl der Stadt Hetschau bereits verkauft.

Tageschronik.

Die Kosten des Passzwanges.

Aus Österreich kommt jedoch eine interessante Nachricht: Dort hat der Exportationskammertest festgestellt, daß die Behauptung, vom Grundsatz der Passgebühren würde nicht nur der Aufwand der ausländischen Verkehrsleistungen gedeckt, sondern sogar ein Überschuss erzielt, nicht den tatsächlichen entspricht; denn die "Einnahmen" des Ministeriums des Auswärtigen werden weit überholt durch die Ausgaben der Ministerien des Innern und der Finanzen, die diesen Bedürfnissen durch die Erteilung und Kontrolle des Passausfalls entstehen. An diese Nachricht wird von österreichischer Seite die Hoffnung geknüpft, daß man nun mit dem Passzwang endgültig und allgemein abhabe, und da sinngemäß auch für Deutschland zutreffen dürfte, was für Österreich gilt, daß der Wunsch ausgeschworen werden, daß man auch in Deutschland einmal diese "Silenz des Passzwanges" aufstelle und endlich zu der Erkenntnis durchdringe, daß die Passgebühren nicht nur nichts einbringen, sondern dem Fremden-

verkehr und der gesamten Wirtschaft nur unermächtlichen Schaden zufügen, der auch durch beträchtliche "Einnahmen" nicht aufgewogen würde.

Flugdienst zwischen England und Skandinavien.

Eine Postkonferenz, die zwischen Großbritannien, Holland, Deutschland und den skandinavischen Staaten im Haag tagt, dient der Aufgabe, einen regelmäßigen Luft-Postdienst zwischen England und Skandinavien einzurichten. Infolge der Wirren, die in Mitteleuropa herrschen, haben die Poststädte bislang Verhandlungen, sodass die Verbindung Skandinaviens mit England nicht so regelmäßig ist, wie es die Geschäftswelt sich wünscht. Der schwedische Generalpostmeister hat nun die Schaffung eines direkten Post-Durchverkehrs angeregt, die mit den maßgebenden Stellen der anderen Länder besprochen wird.

Großfeuer auf einem Gutshofe.

137 Kinder verbrannt.

Hamburg, 22. November. In der Nacht zum Mittwoch ist auf dem zum Gute Voitholm gehörigen Gutshof des Hofschafers Bruhn in Reuenrade bei Reumünster ein Großfeuer ausgebrochen. Es sind 137 Kinder und eine Anzahl Haustiere verbrannt. Auch die sonst durch den Brand angerichtete Schaden ist bedeutend. Man vermutet Brandstiftung.

Sturmflut in Porderndien.

Einer Meldung aus Rallau folgt zu, daß eine Sturmflut die Küste von Norwegen zerstört. 50 Dörfer sind vollkommen zerstört. Der Zugverkehr müsse eingestellt werden.

Zähesche Landesbibliothek.

Berichtszeit vom 19.—21. November im Beisein angekündigter Neuerungen. — Bei Beobachtungen ist die Küste sehr zerstört. Die Sturmflut zieht sich vom Norden bis Südwärts und verursacht große Wasserschäden. Die Sturmflut ist eine Katastrophe, die den Menschen und die gesamte Bevölkerung sehr betroffen. Der Zugverkehr ist eingestellt.

11. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

12. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

13. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

14. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

15. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

16. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

17. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

18. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

19. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

20. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

21. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

22. Deutsches Geographie- und Geographie-

Almanach der Rheinischen Akademie für Landeskunde und Heimatforschung 1923. H. 1. 1923 m.—Friedrichsruh. Das Almanach ist aus dem Jahre 1923. — Ein. H. 1. 1923 m.—Sven Hedin, Southern Tibet 1915. Map. I—II. Atlas 1916—22. H. As 600 f.—Mallingby, Coins of the Roman Empire in the British Museum. I. Numism. 220 p.—Ritter, Die Bergungen und die Bände. II. Russ. 1817.—Perron, La terre avant l'histoire. II. Russ. A 811 o.—Wagnleitner, Handbuch der Roman-Literatur. H. Turc. 80 p.—Reinhard, Weltkunstgeschichte der politischen Ordnung. 3. Welt. 1918.—Trotzki, Internationale Emigration. 2. Welt. 1918.—Weizsäcker, H. 1923.—Weizsäcker, H. der Binnennatur. I. H. 1923 m.—

23. Deutsches Geographie- und Geographie-